

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung;
nichtöffentlich zu TOP 6
und TOP 7

Ausschuss für Verfassungsschutz

6. Sitzung
28. Juni 2017

Beginn: 12.01 Uhr
Schluss: 14.04 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0016](#)
Erdoğan & Friends – bisherige Entwicklung und VerfSch
Tendenzen von möglichen Vorfeldorganisationen der
türkischen Regierung in Berlin aus Sicht des
Verfassungsschutzes
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Holger Krestel (FDP) führt aus, das Erdoğan-Regime könne sich auf ein stark verzweigtes Unterstützernetzwerk in Deutschland verlassen. Dazu zählten die DİTİB, die UETD sowie, besonders hervorzuheben, Milli Görüş. Seine Fraktion bitte hierzu um eine Stellungnahme des Verfassungsschutzes.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) führt aus, dem Berliner Verfassungsschutz seien keine extremistischen Vorfeldorganisationen im Sinne der Fragestellung bekannt. Die Milli-Görüş-Bewegung sei in Deutschland die größte Organisation im Phänomenbereich legalistischer Islamismus. Die islamistische Ausrichtung dieser Bewegung gehe auf das politische Konzept des 2011 verstorbenen Necmettin Erbakan zurück, dessen Ziel es gewesen sei, die türkischen

Bürgerinnen und Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten.

Der Einsatz von Gewalt werde von Milli Görüş abgelehnt. Die Milli-Görüş-Bewegung äußere sich aktuell nicht zu politischen Themen. Insofern sei sie keine Vorfeldorganisation der AKP und auch keine Außenstelle der türkischen Regierung in Deutschland, wenngleich sie sich loyal gegenüber Präsident Erdoğan zeige. Sie sei eine religiöse Organisation in Deutschland, die sich offiziell für den Dialog zwischen türkischen Muslimen in der deutschen Gesellschaft einsetze.

Die Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes hinsichtlich geheimdienstlicher Tätigkeiten der Türkei in Deutschland zeigten keine gezielten Aktivitäten gegen den deutschen Staat an. Der Eindruck auch im Zusammenhang mit den verschiedenen Listen, die der MİT in Deutschland übergeben habe, sei, dass es sich hier eher um eine innenpolitische Motivation handele, mit dem Ziel, türkische Staatsbürger im Zusammenhang mit möglicher Kritik gegenüber der AKP oder Präsident Erdoğan einzuschüchtern.

Holger Krestel (FDP) schlussfolgert, dann betreibe Milli Görüş also nationalistischen Islamismus, verhalte sich in Deutschland aber eigentlich ganz friedlich. Die Innenministerien von Nordrhein-Westfalen sowie Baden-Württemberg sähen in dieser Bewegung jedoch unter anderem antisemitische Züge sowie eine deutliche Gegnerschaft zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz komme ebenfalls zu der Überzeugung, dass Milli Görüş ein antidemokratisches Staatsverständnis zeige und westliche Demokratien ablehne. So harmlos scheine diese Bewegung also nicht zu sein.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, es handele sich in der Tat um eine extremistische Organisation. Der Berliner Verfassungsschutz sehe die Organisation auch außerordentlich kritisch. Allerdings lägen im Rahmen des vom Grundgesetz vorgegebenen Handlungsspielraums keine Anhaltspunkte vor, die veranlassen würden, konkret gegen sie vorzugehen.

Niklas Schrader (LINKE) bittet um Auskunft hinsichtlich der dritten Liste des MİT, über die Herr Senator Geisel in der letzten Innenausschusssitzung informiert habe. Habe auch der Berliner Verfassungsschutz eine Auswertung der bereits vorliegenden Listen vorgenommen? Sei mit den zuständigen Behörden auf der Bundesebene die durch diese entstandene zeitliche Verzögerung bis zur Übergabe der dritten Liste an das Land Berlin problematisiert worden?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, inzwischen lägen fünf Listen vor. All diesen Listen sei immanent, dass sie eher innenpolitische Bedeutung hätten und das Ziel verfolgten, Oppositionelle oder Andersdenkende einzuschüchtern. Liste 1, die sogenannte MİT-Liste, auf der auch Frau Abg. Demirbüken-Wegner und Frau Abg. Helm aufgeführt seien, habe der MİT dem BND am 19. Februar 2017 auf der Münchener Sicherheitskonferenz übergeben. Am 13. März 2017 sei sie den Landeskriminalämtern übermittelt worden. Das LKA Berlin habe daraufhin 70 Gefährdetenansprachen durchgeführt.

Anfang Februar habe die türkische Polizei Frau Staatssekretärin Haber im Bundesinnenministerium eine Liste übergeben. Diese Liste sei am 11. April 2017 an das LKA Berlin übermittelt worden, das sechs Gefährdetenansprachen durchgeführt habe.

Ende 2015 hätten türkische Behörden dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein Namensdossier – informeller Arbeitstitel des Bundeskriminalamts: „Gülen-Dossier“ – übermittelt. Das LKA Berlin habe diese Liste am 19. Mai 2017 erhalten. Das LKA habe daraufhin eine Gefährdetenansprache durchgeführt. Eine zweite Person mit Berlin-Bezug halte sich zurzeit in den USA auf. Eine Kontaktaufnahme zu dieser Person sei bisher noch nicht gelungen.

Weiterhin gebe es eine sog. Konteninhaberliste mit dem informellen BKA-Arbeitstitel „Verbalnote der türkischen Botschaft“. Diese Liste habe die türkische Botschaft am 28. April 2017 an das Auswärtige Amt übermittelt. Das BKA habe sie am 16. Juni erhalten. Von den 72 aufgelisteten Personen seien acht bereits auf den vorherigen Listen genannt gewesen. Eine der acht Personen habe qua Meldeadresse Berlin-Bezug, halte sich aber ebenfalls in den USA auf. Die 64 neu genannten Personen wiesen keinen Berlin-Bezug auf.

Dann existiere noch eine sog. Ausbürgerungsliste, am 5. Juni 2017 veröffentlicht auf der offiziellen Internetseite des „Türkischen Staatsanzeigers“. Diese Erkenntnis sei dem LKA Berlin durch das BKA am 21. Juni übermittelt worden. Elf der insgesamt 130 aufgelisteten Personen wiesen einen Deutschland-Bezug auf. Berlin-Bezüge seien nicht festgestellt worden. Im Zusammenhang mit der „Ausbürgerungsliste“ vermittele der „Türkische Staatsanzeiger“, dass gegen die 130 genannten Personen Ausbürgerungsverfahren liefen.

Stephan Lenz (CDU) stellt fest, die Einschüchterungsversuche von türkischer Seite nähmen in ganz Deutschland zu. Es gehe darum, ein Klima der Angst zu schaffen, was eine Kritik an Erdoğan und seiner Politik für die türkischstämmigen Menschen in Deutschland immer schwieriger mache. Gebe es über die Gefährdetenansprachen hinaus allgemeine Erwägungen, wie man diesem Einfluss entgegenwirken könne? Das sei von zentraler Bedeutung für das freiheitliche Leben in Berlin. Das falle nicht in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes, aber in welche Zuständigkeit falle es dann? Auch in anderen Extremismusbereichen seien schon mit Erfolg Anregungen gemacht worden, wie man solchen Bestrebungen entgegentrete.

Kurt Wansner (CDU) meint, wer sich in Berlin mit türkischstämmigen Menschen unterhalte, stelle fest, dass sie ganz massiv verunsichert seien. Die Verbindung von Milli Görüş zu seinen Mitgliedern gehe sehr weit. Viele Menschen hätten Ängste, weil Milli Görüş in viele öffentliche Verwaltungen eingebunden und auch sonst hervorragend vernetzt sei. Die Organisation habe auch Zugriff auf Daten.

Welche Informationen würden über die DİTİB-Gemeinden in die Türkei geliefert? Auch der türkische Wirtschaftsverband MÜSİAD agiere weltweit und könnte türkischstämmigen Unternehmen, die nicht kooperierten, Probleme bereiten. Erdoğan habe auf alle Lebensbereiche von türkischstämmigen Berlinerinnen und Berlinern Zugriff. Viele dieser Menschen hätten inzwischen Angst, in die Türkei zu reisen. Die Abgeordneten hätten diesen Menschen gegenüber die Verpflichtung, sie gegen das diktatorische Verhalten von Präsident Erdoğan zu schützen.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erklärt, die von Herrn Abg. Wansner berechtigterweise geschilderten Entwicklungen seien – ebenso wie die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes und möglicher Vorfelddorganisationen – Themen des Bundesinnenministeriums, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamts. Zu beklagen seien die langen

Informationszeiten zwischen der Bundes- und der Landesebene. Das betreffe nicht nur das Land Berlin, sondern auch die anderen Bundesländer und sei auch kritisch auf der Innenministerkonferenz diskutiert worden. Der Bundesinnenminister habe zwar zugesagt, dass sich der Zustand ändern werde, dieses sei jedoch noch nicht geschehen.

Die vordringliche Aufgabe des Landes Berlin liege darin, dass das LKA Berlin möglicherweise gefährdete Menschen kurzfristig informiere und sie aufkläre und auf Gefahren hinweise. Konkrete Aktivitäten gegen die in den Listen genannten Personen festzustellen, falle den Sicherheitsbehörden Deutschlands schwer.

Präsident Erdoğan sei ein schwieriger und in einigen Bezügen undemokratisch agierender Staatspräsident. Dennoch sei die Türkei ein Partner Deutschlands. Man dürfe nicht in ähnlich verschärfter Art und Weise agieren wie Präsident Erdoğan und sollte sich davor hüten, die über viele Jahrzehnte aufgebaute Freundschaft und Partnerschaft zwischen dem türkischen und dem deutschen Volk infrage zu stellen. Aktuell führten Präsident Erdoğan und die Bundeskanzlerin Gespräche.

Benedikt Lux (GRÜNE) fragt, ob es tatsächlich zutreffe, dass auch Frau Abg. Helm auf der Liste 1 genannt sei. Bisher sei nur bekannt, dass sie auf der Terrorliste des festgenommenen Bundeswehroffiziers Franco A. stehe.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) bestätigt, das sei ein Versehen. Frau Helm sei in der Tat nicht auf der Liste 1 aufgeführt.

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt Herrn Abg. Wansner recht, die Verunsicherung unter den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Berlin sei groß, aber auch die Ratlosigkeit der Berliner Abgeordneten. Den türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern könne keine Garantie dafür gegeben werden, dass ihnen in der Türkei nichts geschehe. Sie lebten mit einem Risiko. Die deutsch-türkische Freundschaft gerate mehr und mehr in Gefahr. Er begrüße, dass Herr Abg. Wansner die CDU sie inzwischen als hohen Wert anerkenne.

In einer der letzten Sitzungen habe der Senat betont, Berlin sei ein Hotspot für türkische Geheimagenten. Nach den Verfassungsschutzgesetzen Berlins und des Bundes gebe es hier sich überschneidende Zuständigkeiten; das Land sei auch zuständig für die Spionagetätigkeit für ein fremdes Land. Die Spionageabteilung beim Berliner Verfassungsschutz sei relativ klein; es bestehe aus 20 bis 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Spionageabwehr solle nur beim Bund konzentriert werden, habe er vernommen. Fänden diesbezüglich Überlegungen oder Gespräche statt?

Welche Maßnahmen seien im Hinblick auf den „Hotspot Berlin“ für türkische Geheimagenten ergriffen worden? Beobachte man die geheimdienstlichen Tätigkeiten in Berlin? In welche Richtung gehe das? Er bitte auch um eine Erläuterung zu der von der Türkei gewünschten innenpolitischen Wirkung der Listen. Zwei von den fünf Listen seien ohne türkischen Inlandsbezug. Sie seien gezielt an deutsche Behörden übermittelt worden. Sehe der Verfassungsschutz keinen Anhalt für Bedrohungen, Spionagetätigkeiten usw., weil er die türkischen Geheimagenten beobachte?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erwidert, mit dem Begriff „Hotspot“ habe er zu verdeutlichen versucht, dass Berlin ein Zentrum für die Informationsgewinnung generell fremder Nachrichtendienste sei.

Im Rahmen seiner Gespräche mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sei auch das Angebot einer verstärkten Spionageabwehr durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Hinblick auf Berlin eines der Themen gewesen. Aus seiner Sicht sei Berlin gut aufgestellt, gleichwohl – das habe er bereits in der Sitzung vom 10. Mai mitgeteilt – werde noch geprüft, wie die Abteilung II – Verfassungsschutz –, vor allen Dingen im Hinblick auf die Spionageabwehr, organisatorisch und personell aufzustellen sei. – Zu den Aktivitäten des MIT in Berlin werde er im nichtöffentlichen Sitzungsteil Stellung nehmen.

Der Ausschuss schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den aktuellen linksextremistischen Angriffen auf Polizisten in der Rigaer Straße?

(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0017](#)

VerfSch

Stephan Lenz (CDU) stellt fest, von einer Beruhigung der Lage in der Rigaer Straße könne nicht die Rede sein. Vor dem Hintergrund der Angriffe auf Polizeibeamte bitte er den Verfassungsschutz um eine Bewertung der linksextremistischen Szene. Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass auch der Innensenator diesbezüglich seine Position zunehmend schärfe. Wie wolle Herr Senator Geisel seine Worte umsetzen, dass ein Zurückweichen vor der Gewalt nicht in Betracht komme?

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) teilt mit, die geplanten Strategien des Senats seien bereits im Innenausschuss besprochen worden. Im Ausschuss für Verfassungsschutz gehe es allein um die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zu den aktuellen linksextremistischen Angriffen auf die Polizeibeamten. Das Problem, dass Herr Abg. Lenz nicht Mitglied des Innenausschusses sei, müsse CDU-intern geregelt werden.

Stephan Lenz (CDU) entgegnet, im Ausschuss für Verfassungsschutz erkläre Herr Senator Geisel, dass der Innenausschuss zuständig sei, während er im Innenausschuss zu Fragestellungen Stellung bezogen habe, die in den Verfassungsschutzausschuss gehörten. Die Trennung scheine nicht durchzuhalten zu sein. Das Dilemma sei, dass die Themen in der Tat nicht scharf trennbar seien.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erwidert, Herr Abg. Lenz habe schon mehrere Male im Verfassungsschutzausschuss Themen angesprochen, über die bereits im Innenausschuss informiert worden sei. Es könne aber nicht in beiden Ausschüssen dasselbe berichtet werden, nur weil Herr Abg. Lenz nicht Mitglied des Innenausschusses sei.

Seit 2013 sei rund um die Rigaer Straße 94 ein kontinuierlicher Anstieg von Straf- und Gewalttaten zu beobachten, darunter immer wieder Angriffe auf Polizeibeamte, in deren Rahmen schwere Verletzungen oder sogar Todesfolge billigend in Kauf genommen würden. Die Protagonisten rund um die Rigaer Straße 94 agierten nicht wahllos, sondern suchten gezielt die Konfrontation, offenbar mit dem Ziel der Schaffung autonomer Freiräume in ihrem Kiez, frei von rechtsstaatlichen Eingriffen und dem finanziellen Einfluss von Investoren.

Der konkrete Anlass für die Auseinandersetzung am vorvergangenen Wochenende dürfte der G-20-Gipfel in Hamburg, die bevorstehende Räumung der Friedelstraße 54 in Neukölln sowie eine inzwischen abgesagte Verhandlung über die Räumung der sogenannten Kadterschmiede in der Rigaer Straße 94 gewesen sein. In den letzten Wochen seien Einsatzkräfte mit Steinen, Flaschen und Pyrotechnik beworfen worden. Beamte seien verletzt, Einsatzwagen beschädigt worden. Es sei auch zu größeren und kleineren Aktionen an bestehenden und geplanten Neubauobjekten gekommen.

Nach Bewertung der Innenverwaltung werde diese Entwicklung gezielt eskaliert. Es sei einerseits Ziel, die Symbolkraft einschlägiger Szeneobjekte zu stärken und darüber die Klammer zu der von Verdrängung bedrohten Nachbarschaft und zu potenziellen Sympathisanten zu festigen. Die Bewohner neu entstandener Wohnhäuser seien davon allerdings ausdrücklich ausgeschlossen. Sie würden drangsaliert und zum Teil massiv bedroht. Das gelte auch für solche Nachbarn, die mit der Polizei kooperierten oder sich kritisch äußerten. Zum anderen wolle man sich selbst durch gezielte Provokations- und Polizeieinsätze zum Opfer staatlicher Willkür stilisieren, um auf diese Art und Weise Solidarisierungseffekte zu erzielen. Darüber hinaus werde die Polizei von der linksextremistischen Szene als Symbol der verhassten Herrschaftsordnung angesehen. Diese wiederum werde für die Gentrifizierung und damit auch für die Räumung von zehn Objekten verantwortlich gemacht und über die Polizei symbolisch angegriffen.

Im Zuge der Auseinandersetzung um die Rigaer Straße habe sich die Tonlage spürbar verschärft. Leib und Leben politischer Gegner, darunter in erster Linie Polizeibeamte, aber auch mögliche Projektentwickler, Investoren, Politiker oder kritische Nachbarn, würden immer häufiger unverhohlen bedroht. Aussagen, die Morddrohungen gleichkämen, fänden sich auf Internetpräsenzen oder im öffentlichen Straßenland in höherer Frequenz und mit einer unmissverständlichen Diktion.

Auffallend sei, dass sich die Rigaer Straße 94 bei der Mobilisierung zum G-20-Gipfel bislang zurückhalte. Es sei in Betracht zu ziehen, dass Teile der anarchistischen Szene darauf setzten, dass durch eine Fokussierung der Sicherheitsbehörden auf Hamburg hier in Berlin Freiräume entstehen könnten, die dann für militante Aktionen nutzbar gemacht würden.

Es sei davon auszugehen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte im Zusammenhang mit der Rigaer Straße fort dauern werde und auch weiterhin Polizeieinsätze gezielt provoziert würden. Die Situation könnte sich im Zusammenhang mit der bevorstehenden Räumung des Objekts Friedelstraße 54 sowie dem G-20-Gipfel in Hamburg noch weiter zuspitzen. Deshalb sei die Polizeipräsenz in der Rigaer Straße deutlich verstärkt worden. Die – bereits im Innenausschuss ausführlich dargestellte – Strategie bestehe darin, mit Betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, die ihre friedlichen Absichten auch mit politischer Kritik verbänden, Gespräche zu führen und die Gewalttäter zu isolieren.

Kurt Wansner (CDU) erklärt, er gebe Herrn Senator Geisel teilweise recht. Die Diskussion gehe aber nicht um die Vorfälle vor Ort. Wer sich mit den Besetzern in der Rigaer Straße 94 und einigen anderen Besetzern austausche, stelle fest: Sie seien unpolitisch und gar nicht in der Lage, die Dinge zu planen, die passierten. Die Besetzer wären auch nicht in der Lage, die intelligenten Pamphlete herzustellen, in denen es z. B. auch Hinweise auf Istanbul gebe, wo gewisse Kreise darum kämpften, den Altbaubestand zu erhalten. Zu den Hausbesetzern von vor 10, 20, 30 Jahren gebe es einen großen Unterschied. Diese hätten einen politischen Ansatz gehabt, und man habe sich mit ihnen auseinandersetzen können. Die Hausbesetzer von heute seien nur in der Lage, Steine zu werfen. Seine Fraktion erwarte von Herrn Senator Geisel, dass er die Planer der Gewaltexzesse insbesondere in der Rigaer Straße und das Planungsziel benennen könne.

Dr. Susanne Kitschun (SPD) bittet Herrn Senator Geisel um eine Einschätzung, in welcher Gefahr sich die bedrohten Anwohnerinnen und Anwohner befänden.

Stephan Lenz (CDU) stellt im Hinblick auf die entsprechende Bemerkung von Herrn Senator Geisel klar, dass man es im Zusammenhang mit den Vorfällen rund um die Rigaer Straße mit extremistischen Personen zu tun habe, die unter der Beobachtung der Abteilung II stünden. Redundanzen ließen sich folglich nicht vermeiden. Die Abgeordneten könnten das Thema sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Verfassungsschutz erörtern, wenn sie es für richtig hielten. Herr Senator Geisel werde ihren Wünschen so lange entsprechen müssen, bis das Problem gelöst sei. Das Problem verschärfe sich permanent, aber man sei dabei, es besser zu verstehen. Und dafür benötige man die Erkenntnisse der Abteilung II.

Niklas Schrader (LINKE) macht darauf aufmerksam, dass das Problem vielschichtig sei. Man könne im Verfassungsschutzausschuss – wie in den anderen Ausschüssen auch – allenfalls Teilbereiche besprechen. Die Vorfälle in der Rigaer Straße hätten auch mit dem Bezirk zu tun, mit Wohnungspolitik, mit Stadtentwicklung, mit der Gesellschaftsstruktur dort und natürlich auch mit der Polizei. Es sei wichtig, dass man die zuständigen Stellen miteinander verknüpfe.

Es sei auch ein falscher Ansatz, nach einer steuernden Hand zu forschen. Dass eine steuernde Macht im Hintergrund die Szene leite, klinge nach einer Verschwörungstheorie. Da gebe es militante Menschen, die man nicht an einen Runden Tisch holen könne, und er teile die Ansicht von Herrn Abg. Wansner, dass der politische Ansatz nicht besonders intelligent sei, aber er warne davor, die ehemalige Hausbesetzerszene, die es dort immer noch gebe, über einen Kamm zu scheren. Man müsse differenzieren. In dem Kiez gebe es auch noch verschiedene andere Hausprojekte, die teilweise aus – mittlerweile legalisierten – ehemaligen besetzten Häusern hervorgegangen seien. Diese seien dort Teil des friedlichen, bunten Zusammenlebens und durchaus berechtigt, an Problemlösungen teilzunehmen. Viele dieser Akteure verstünden sich als links, aber dennoch müsse man mit ihnen reden und in eine Gesamtstrategie einbeziehen. – Habe der Verfassungsschutz tatsächlich Erkenntnisse darüber, dass die Gewalttäter in der Rigaer Straße gesteuert würden?

Das erwähnte Pamphlet sei ihm nicht bekannt. Er bitte Herrn Wansner, es ihm zur Verfügung zu stellen.

Harald Laatsch (AfD) kritisiert, dass Herr Senator Geisel im Ausschuss für Verfassungsschutz oft nicht genügend Informationen liefere. Häufig müsse man sich diese Informationen aus der Presse holen. Dieser Zustand sei unhaltbar, denn das Parlament müsse den Verfassungsschutz überwachen. Das Cluster der Linksradikalen in der Rigaer Straße werde immer größer und radikaler. Es habe ganz klar angesagt, rechtsfreie Räume zu schaffen. Aber Herr Senator Geisel reagiere ganz gelassen darauf nach dem Motto: Ich weiß nichts, ich mache nichts, der Ausschuss ist nicht zuständig. – Nach seinem Eindruck sei die Deeskalationspolitik gegenüber den Vermummten, die der SPD und „denen, die gegenüberstehen“ sehr nahe stünden, eine Tarnpolitik. Wer seien die handelnden Personen hinter den Linksextremisten in der Rigaer Straße?

Dr. Susanne Kitschun (SPD) vertritt die Ansicht, dass in unterschiedlichen Ausschüssen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt würden. Der Verfassungsschutzausschuss könne sich nicht mit der Polizeistrategie befassen.

Sie wünsche sich mehr Sachlichkeit. Die Worte von Herrn Abg. Laatsch klangen nach Verschwörungstheorie. Das Thema sei wichtig, aber auch schwierig. Der Senat betreibe es mit Ernsthaftigkeit und Strategie. Im Innenausschuss sei es schon breit diskutiert worden. Die Behauptung, Herr Senator Geisel betreibe Vertuschung, wenn er es nicht noch einmal in derselben Länge im Verfassungsschutzausschuss darstelle, weise sie für die SPD-Fraktion zurück. Der Ausschuss für Verfassungsschutz sollte sich im Interesse der Sache und vor allem auch im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner darum bemühen, seiner Aufgabe nachzukommen, Fragen zu stellen und zu prüfen, welche Bedrohungslagen zu erkennen seien.

Holger Krestel (FDP) teilt die Meinung, dass die Akteure in der Rigaer Straße nicht in der Lage seien, die sogenannten Hausbesetzungen politisch zu unterlegen. Auch er sei sicher, dass Personen im Hintergrund die in der ersten Reihe agierenden Personen anleiteten. Es finde auch eine Vernetzung zur Hafenstraße oder zu anderen Gebieten statt. Der Verfassungsschutz müsse ein Auge auf diese Bestrebungen werfen.

Kurt Wansner (CDU) meint, es sei die Aufgabe des Parlaments, die Menschen zu vertreten, die vor Ort nicht zu sprechen wagten. – In der Stadt gebe es Menschen, die Gentrifizierungsängste hätten, die Angst um ihre Wohnung hätten und Angst, verdrängt zu werden, aber sie seien nicht mit den Gewalttätigen in der Rigaer Straße identisch. Über die Ängste dieser Menschen müsse im Bau- und im Planungsbereich diskutiert werden, aber nicht im Verfassungsschutzausschuss.

Die Frage, wer die Gewalttäter steuere, sei berechtigt. Sie übten Terror gegen die dort wohnende friedliche Bevölkerung aus. An den Laternen hingen Steckbriefe mit Fotos von vorgeblich unliebsamen Bewohnern, und es würden bedrohliche Hausbesuche durchgeführt.

Tom Schreiber (SPD) regt an, Herr Abg. Lenz und Herr Abg. Wansner sollten sich abstimmen, damit Herr Lenz nicht im Ausschuss für Verfassungsschutz Fragen stelle, die Herr Wansner schon in der letzten Innenausschusssitzung gestellt habe. Und Herr Abg. Wansner könne in den im Internet zu findenden Studien des Berliner Verfassungsschutzes zum Thema linke Gewalt schon Antworten auf viele seiner Fragen finden. Im Übrigen erweckten die Fragen von Herrn Wansner den Eindruck, als ob er mit dem Thema nie etwas zu tun gehabt habe.

Zu dem Redebeitrag von Herrn Abg. Laatsch: Die Aufgabe des Parlaments sei nicht, den Verfassungsschutz zu überwachen, sondern zu kontrollieren. – Er bitte Herrn Laatsch aufzuzählen, welche Fraktionen den linken Gewalttättern nahe stünden. Dann könne man sich darüber austauschen. Unter Umständen müsse Herr Laatsch dann öffentlich zurückziehen, was er im Verfassungsschutzausschuss behauptet habe. – Herr Laatsch soll auch nicht den Eindruck erwecken, dass im Ausschuss für Verfassungsschutz keine Fragen beantwortet würden. Er möge die Sitzungsprotokolle lesen.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) erinnert an das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Der Senat müsse sich daran halten. Aus diesem Grund gebe es auch sowohl den Innen- als auch den Verfassungsschutzausschuss. In diesen beiden Ausschüssen dasselbe Thema anzumelden und dieselben Fragen zu stellen, ignoriere das Trennungsgebot.

Das Haus Rigaer Straße 94 habe die Funktion eines Symbols. Es handle sich hier nicht um ein besetztes Haus. Insofern seien Vergleiche zur üblichen Hausbesetzerszene, die zum Ziel habe, leerstehenden oder verfallenen Wohnraum in Besitz zu nehmen, zu sanieren und dann selbst zu bewohnen, an dieser Stelle nicht berechtigt. Es gehe hier um eine linksextremistische Szene, die zum Ziel habe, den Staat anzugreifen und zu kämpfen, und nicht, schöner zu wohnen.

Für viele Wohnungen in dem Haus Rigaer Straße gebe es unbefristete, ungekündigte Mietverträge. Insofern hätten Räumungen hier keine rechtliche Grundlage. Verhandelt werde im Augenblick, ob die sogenannte Kadterschmiede, ungenehmigt für Veranstaltungen genutzte Räumlichkeiten im Erdgeschoss, freigeräumt werde. Dazu habe es eine gerichtliche Vertagung gegeben. Er gehe aber davon aus, dass diesbezüglich noch in diesem Jahr eine Entscheidung anstehen.

Die Festnahmen im Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen in der Rigaer Straße zeigten, dass es einen Gewalttourismus aus anderen Bundesländern und auch aus anderen europäischen Ländern gebe, sodass man hier von einer auf der europäischen Ebene agierenden linksextremistischen Szene reden müsse. Es liege also ein lokales polizeiliches Problem vor, das linksextremistische Problem sei jedoch nicht in der Rigaer Straße verortet, es habe höchstens Symbolcharakter.

Das Ziel dieser linksextremistischen Szene sei, sich rechtsfreie Räume zu verschaffen. Aus diesem Grund reagiere die Polizei in der Rigaer Straße mit mehr Präsenz. Der ungefähr zwei Wochen zurückliegende Einsatz zeige, dass die Polizei dort handlungsfähig sei.

Er biete an, die Frage nach den hinter den Gewalttättern in der Rigaer Straße stehenden Akteuren in einer als nichtöffentlich eingestuften Sitzung zu beantworten.

Stephan Lenz (CDU) erklärt, das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz sei ihm bekannt. Im Grundsatz sei er ein Anhänger von Aufgabenteilung, denn anders könne man nicht effizient arbeiten. Dennoch werde man über manche Themen mehrfach reden müssen. Wenn er also eine Information zu extremistischer Tätigkeit benötige und diese im Zusammenhang mit polizeilicher Tätigkeit stehe, werde er entsprechende Fragen auch im Verfassungsschutzausschuss stellen, denn anders könne er seine Arbeit nicht machen. Dazu benötige er auch nicht das Wohlwollen von Herrn Senator Geisel.

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, die Besprechung sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswertung der Versammlung der Identitären
Bewegung am 17. Juni 2017**
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0018](#)
VerfSch

Niklas Schrader (LINKE) weist darauf hin, dass der Ausschuss für Verfassungsschutz über die Zusammensetzung der Identitären Bewegung bereits in seinen letzten beiden Sitzungen diskutiert habe. Das breite Spektrum reiche von der organisierten Neonazi-Szene über den Kern der Identitären Bewegung und Parteien wie die NPD, Die Rechte und Der Dritte Weg bis hin zu Teilen der AfD. Das historische Datum 17. Juni habe die Identitäre Bewegung zum Anlass genommen, für ihre rassistischen Forderungen zu demonstrieren. Sie wie auch andere Gruppen hätten breit mobilisiert. Er bitte den Senat und den Verfassungsschutz um Mitteilung, welche Erkenntnisse aus dieser Aktion hätten gewonnen werden können, insbesondere im Hinblick darauf, welche Anhänger der Identitären Bewegung aus Berlin, aus anderen Bundesländern, aber auch aus anderen europäischen Ländern wie z. B. Österreich daran teilgenommen hätten. Welche Teilnehmer anderer rechter Gruppierungen seien dabeigewesen?

Seiner Fraktion lägen Berichte vor, dass es im Rahmen dieser Demonstration zu Versuchen gekommen sei, polizeiliche Absperrungen zu durchbrechen, sowie zu Angriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte und auf Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Er bitte auch dazu um Informationen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) berichtet, am 17. Juni 2017 habe die Identitäre Bewegung ihre Europa-Demonstration veranstaltet. Nachdem die Kundgebung sonst in Wien stattgefunden habe, sei sie in diesem Jahr erstmalig in Berlin veranstaltet worden. Unter dem Motto „Zukunft Europa – Bewegen und Verändern“ hätten sich um 14.45 Uhr insgesamt ca. 700 Personen in Höhe des Bahnhofs Gesundbrunnen in Berlin-Wedding versammelt. Die mit Bussen angereisten Versammlungsteilnehmer seien von der Polizei in Empfang genommen und zum Versammlungsort begleitet worden.

Neben den Identitären aus dem ganzen Bundesgebiet seien auch Teilnehmer aus dem europäischen Ausland angereist, und zwar ca. 100 Aktivisten aus Österreich, aber auch Führungspersonen aus Frankreich, Italien, der Niederlande, Ungarn, der Slowakei und Tschechien. Unter den Teilnehmern hätten sich ebenfalls Personen aus den Spektren „Hand in Hand“, „Wir für Deutschland“, „Ein Prozent“, Pegida und Bergida, ferner auch Burschenschaftler aus Jena befunden. Weiterhin hätten Personen aus rechtsextremistischen Gruppierungen wie dem Netzwerk „Freie Kräfte“, dem „Bürgerbündnis Havelland“, der „Kameradschaft Märkisch Oderland“, dem „Bündnis deutscher Hools“, und von „Hooligans gegen Salafisten“ teilgenommen, ebenso der Parteien „Die Rechte“ – in diesem Fall aus Dortmund –, „Der Dritte Weg“ sowie aus der NPD bzw. deren Jugendorganisation. Auffällig sei gewesen, dass einige

Versammlungsteilnehmer ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der klassischen Neonaziszene zuzuordnen gewesen seien.

Gegen 14.45 Uhr habe sich der Aufzug auf der angemeldeten Wegstrecke in Bewegung gesetzt. Transparente, Fahnen und aufgespannte Regenschirme seien mit dem Symbol der Identitären Bewegung – dem griechischen Buchstaben Lambda in gelb-schwarzer Farbe – versehen gewesen. Parolen wie „Heimat, Freiheit, Tradition – Multikulti Endstation!“, „Festung Europa: Macht die Grenzen dicht!“, „Europa für Europäer!“, „Heute seid ihr tolerant, morgen fremd in eurem Land!“ seien dort skandiert worden. Entlang der Wegstrecke sei es immer wieder zu verbalen Auseinandersetzungen mit Aufzugsgegnern gekommen. Im Umfeld der Demonstrationsstrecke hätten sich ca. 1 000 Gegendemonstranten befunden. Gegen einige Gegendemonstranten hätten die Polizeikräfte aufgrund von wiederholten Durchbruchversuchen und Sitzblockaden Maßnahmen ergriffen.

Nach ca. 600 m, gegen 15.00 Uhr, sei der Aufzug auf der Brunnenstraße zwischen Voltastraße und Usedomer Straße angehalten worden. Dort seien Redebeiträge von diversen Aktivisten der Identitären Bewegung, darunter auch die Berliner Aktivisten, sowie von europäischen Führungspersonen der Identitäten Bewegung gehalten worden.

Um 17.00 Uhr sei die Demonstration durch den Versammlungsleiter beendet worden, weil ein ungehindertes Fortsetzen des Aufzuges auf der angemeldeten Strecke aufgrund einer Vielzahl von Störern nicht mehr möglich gewesen sei. Die Stimmung sei nach ca. 2-stündiger Blockade zunehmend gereizt und aggressiv gewesen. Die Versammlungsteilnehmer hätten den Versammlungsort teilweise einzelnen verlassen und seien zum Bahnhof Gesundbrunnen gegangen. Dort sei es zu gegenseitigen Beschimpfungen zwischen den ehemaligen Demonstrationsteilnehmern und den Aufzugsgegnern gekommen. Die Gruppen seien dann von den eingesetzten Polizeikräften getrennt worden.

Im Ergebnis stelle der Verfassungsschutz fest, dass die Identitäre Bewegung innerhalb von Europa sehr gut vernetzt und organisiert sei.

Niklas Schrader (LINKE) meint, der Bericht von Herrn Staatssekretär Akmann habe bestätigt, dass die Identitäre Bewegung eine Scharnierfunktion einnehme und auch Neonazis beherberge. Die Gruppierung sei eine Gefahr für die Demokratie.

Verfüge der Verfassungsschutz über Erkenntnisse, wie die Demonstration von der Identitären Bewegung ausgewertet werde? Habe die Identitäre Bewegung es als Niederlage bewertet, dass die Demonstration nur um 600 m vorangekommen sei?

Seien auf der Demonstration strafbare Redebeiträge und strafbare Symbole festgestellt worden? Seiner Fraktion liege ein Foto von einem Demonstrationsteilnehmer vor, einem bekannten Neonazi, der ein Tattoo mit dem verbotenen Inhalt „Blut und Ehre“ auf seinem Nacken offen getragen habe. Nach seiner Kenntnis sei die Polizei nicht dagegen vorgegangen.

Nach Berichten hätten auch Angehörige der „Jungen Alternative“ an der Demonstration teilgenommen. Das Landesvorstandsmitglied der „Jungen Alternative“ Niedersachsen Philippe Navarre habe dort angeblich ein Schild mit der Aufschrift „JA ♥ IB“ getragen. Offensichtlich sei es nicht weit her mit dem Distanzierungsbeschluss der AfD.

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob der Verfassungsschutz Kenntnis über Aktionen der Identitären Bewegung vor der Demonstration oder im Nachgang dazu habe. Sei es, abgesehen von den Beschimpfungen auf dem Weg zum Bahnhof Gesundbrunnen, in der Nacht noch zu Aktionen gekommen?

Vorsitzender Florian Dörstelmann merkt an, Herr Abg. Luthe stehe jetzt als Nächster auf der Rednerliste. Er weise darauf hin, dass das Rederecht eigentlich bei dem ordentlichen Ausschussmitglied liege, sofern dieses anwesend sei. Mit der Zustimmung des Ausschusses gebe es dagegen jedoch keine Bedenken. Es sollte nur nicht zur Regel werden.

Marcel Luthe (FDP) weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Berliner Abgeordnetenhauses bei den stellvertretenden Mitgliedern analog der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sehr wohl vorsehe, dass diese grundsätzlich ebenfalls in den Sitzungen sprechen dürften, allerdings kein Stimmrecht hätten.

Vorsitzender Florian Dörstelmann macht auf § 20a Abs. 2 GO Abghs aufmerksam, nach dem im Ausschuss für Verfassungsschutz ein ordentliches Mitglied nur im Fall seiner Verhinderung durch ein stellvertretendes Mitglied derselben Fraktion vertreten werde, welches dann die Rechte und Pflichten des ordentlichen Mitglieds wahrnehme. Der Ausschuss habe jedoch keinen Widerspruch gegen einen Redebeitrag von Herrn Abg. Luthe erhoben.

Marcel Luthe (FDP) erkundigt sich, ob die Störungen der genehmigten Demonstration der Identitären Bewegung aus dem linksextremistischen Spektrum gekommen sei. Welche Erkenntnisse lägen dem Verfassungsschutz über Aufrufe oder teilnehmende Gruppierungen vor? Sei es in diesem Zusammenhang noch zu anderen Straftaten außer der Behinderung der Demonstration bekommen?

Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen den Demonstranten der Identitären Bewegung und den Gegendemonstranten sei die Polizei nicht deeskalierend aufgetreten, sondern habe beiden Seiten mit ihren einsatzbereiten Tonfas gegenübergestanden.

Bernd Palenda (SenInnDS) nimmt Stellung, die Demonstration der Identitären Bewegung habe mit ihren rund 600 m möglicherweise nicht den Erwartungen der Demonstrationsanmelder entsprochen. Andererseits sei es in der Szene durchaus als positiv angesehen worden, dass die Demonstration überhaupt an diesem Ort, in dieser Größe und in dieser Konstellation stattgefunden habe.

Bei der Demonstration sei eine ganze Reihe rechtsextremistischer Strukturen vertreten gewesen. Es seien tatsächlich in geringem Umfang entsprechende Kleidungsstücke und auch Tattoos registriert worden. Der Versuch der Identitären Bewegung, sich unbescholten und als Teil der Gesellschaft positiv darzustellen, scheitere immer in dem Augenblick, in dem rechtsextremistische Unterstützungskräfte anwesend seien, die ganz eindeutig zugeordnet werden könnten.

Hinsichtlich der „Jungen Alternative“ weise er darauf hin, dass die AfD kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sei.

Nicht die Polizei habe den Demonstrationzug angehalten, sondern der Zug habe aufgrund einer Bewegung der Gegendemonstranten nicht fortgesetzt werden.

Nach der Demonstration habe es Aktivitäten der Identitären Bewegung, weniger von anderen begleitenden Organisationen gegeben. Zum Beispiel habe man sich zu einem nachträglichen Treffen in ein Restaurant zurückgezogen, in dem man sich unter anderer Flagge angemeldet habe, um vorzugeben, dass man ein bundesweites Gespräch der Akteure der Identitären Bewegung führe. Über darüberhinausgehende strukturierte Maßnahmen habe er keine Kenntnis.

Holger Krestel (FDP) weist darauf hin, dass die Fragen von Herrn Abg. Luthe noch nicht beantwortet worden seien.

Vorsitzender Florian Dörstelmann schlägt vor, die weitere Aussprache zu Punkt 3 der Tagesordnung zu vertagen.

Der Ausschuss kommt entsprechend überein.

Punkt 4 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Erkenntnisse zu linksextremen Bestrebungen zum G-20-Gipfel
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0022](#)
VerfSch

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung – neu –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz über die Zusammenarbeit von Abgeordneten der Partei Die Linke mit der Antifa und darüber hinaus zu der unangemeldeten Gewaltaktion gegen eine Versammlung der AfD am 14.06.2017 gegen 19 Uhr vor dem Restaurant Bonverde in Steglitz-Zehlendorf?
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0021](#)
VerfSch

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung – alt 4 –

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0011](#)
VerfSch
Erkenntnisse des Berliner Verfassungsschutzes zu geheimdienstlichen Tätigkeiten im Interesse anderer Staaten in Berlin
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0012](#)
VerfSch
Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz zu den geheimdienstlichen Tätigkeiten des türkischen Geheimdienstes MİT?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Behandlung der besonderen Vorkommnisse in nichtöffentlicher Sitzung.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Florian Dörstelmann stellt fest, dass den Ausschussmitgliedern die Verfahrensregeln und der Ablauf der Haushaltsberatungen für die Jahre 2018/2019 im Ausschuss für Verfassungsschutz zugegangen seien. Da es keine Anmerkungen dazu gebe, werde entsprechend verfahren.

Herr Abg. Luthe habe bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport einen Antrag auf Einsicht in die Akten des Verfassungsschutzes betreffend die Fussilet-Moschee und die Dagestan-Moschee sowie deren Vereinsmitglieder bzw. Vertreter bis 31. Dezember 2016 gestellt. Im Bereich des Verfassungsschutzes sei das Akteneinsichtsrecht so ausgestaltet, dass der Antrag eines Mitglieds des Ausschusses zur Folge habe, dass die Unterlagen allen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt würden. Da alle Mitglieder von dem Antrag betroffen seien, sei ein Beschluss erforderlich. Da es sich im Kern aber weiterhin um das verfassungsrechtliche Einsichtsrecht eines einzelnen Abgeordneten handle, bestehe die Möglichkeit der Ablehnung des Antrags nur bei offenkundigen Mängeln, etwa der fehlenden Zuständigkeit des Ausschusses. Dieses sei nicht zu erkennen. Daher gehe er vom Einverständnis der Ausschussmitglieder aus.

Rein formal betrachtet liege hier das Problem vor, dass nicht das ordentliche Mitglied dieses Akteneinsichtsgesuch gestellt habe, sondern das stellvertretende Mitglied. Für die Zukunft sei

Wert darauf zu legen, dass es sich um ein Informationsbegehren der ordentlichen Mitglieder handele.

Holger Krestel (FDP) teilt mit, dass er bereit sei, den Antrag zu stellen.

Stephan Lenz (CDU) erkundigt sich, wann mit dem Verfassungsschutzbericht gerechnet werden könne.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) antwortet, er gehe davon aus, dass der Senat den Verfassungsschutzbericht am 11. Juli dieses Jahres beschließen werde. Danach könne er veröffentlicht werden.

Vorsitzender Florian Dörstelmann kündigt an, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz am 6. September 2017 stattfinden werde.
